

Musikunterricht: Freizeit oder Bildung?

Der Musikunterricht an der Musikschule ist freiwillig und kostenpflichtig. Tritt aber ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher in die Musikschule ein, beteiligt sich die Gemeinde Wollerau sowie der Kanton Schwyz an den Kosten! Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz in der Gemeinde Wollerau gilt bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, einer Zweitlehre oder eines Vollzeitstudiums, aber längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr der in der Tarifordnung festgelegte subventionierte Tarif. Dieser gilt auch für Inhaber der Kulturlegi mit Wohnsitz in der Gemeinde Wollerau. Dieses grosszügige Angebot zeigt, wie wichtig der Bevölkerung die musikalische Bildung ist. Gleichzeitig fordert es aber auch auf, sorgfältig damit umzugehen.

Die Leistung der Musikschule

Auf der einen Seite sind die Lehrpersonen der Musikschule, welche professionell ausgebildete Musiklehrpersonen und studierte Musikerinnen und Musiker sind. Sie vermitteln im Unterricht Fähigkeiten, Fertigkeiten und natürlich die Freude am Musizieren.

Der Anspruch an die Schüler

Auf der anderen Seite sind die Schülerinnen und Schüler, von denen erwartet wird, dass sie regelmässig üben und den wöchentlichen Musikunterricht besuchen. Musikunterricht ist ein Bildungsangebot und unterscheidet sich von Freizeitbeschäftigungen in einem wesentlichen Punkt: Das Kind übt zwischen den Unterrichtsstunden zuhause. Ganz nach dem Motto „Übung macht den Meister“.

Es ist eine grosse Hilfe für Ihr Kind, wenn das Üben fest in den Tagesablauf eingebunden ist. Kinder lernen am besten, wenn sie täglich eine kleine Einheit, zum Beispiel eine halbe Stunde, musizieren und über Nacht das Gelernte ruhen lassen.

Für den Musikunterricht braucht es ein echtes Engagement und eine Identifikation sowohl von der Schülerinnen und Schülern als auch von den Eltern. Es ist kein Angebot, nur um die freie Zeit der Kinder zu füllen.